



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 Uhr,

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

Traktanden

- 1 Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 19. Oktober und 15. Dezember 2020
- 2 Jahresrechnung 2020
- 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020
- 4 Diverses

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

1 Protokoll

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Oktober und 15. Dezember 2020 liegen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Gemeindesekretariat) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten zur Einsichtnahme auf. Sie können von der Website der Gemeinde (www.bottmingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung unter den entsprechenden Terminen) heruntergeladen werden.

2 Jahresrechnung 2020

Die Betriebsrechnung 2020 schliesst bei einem Ertrag von CHF 39,12 Mio. und einem Aufwand von CHF 39,02 Mio. mit einem Ertragsüberschuss (Gesamtergebnis) von CHF 0,11 Mio. ab. Darin enthalten sind die planmässigen Abschreibungen von CHF 1,70 Mio. und zusätzliche Abschreibungen der GGA von CHF 0,21 Mio. Der sehr gute Jahresabschluss 2020 liess eine Einlage über CHF 1 Mio. in die Vorfinanzierung für die Schulraumerweiterung Talholz zu.

Bei Investitionsausgaben von CHF 1,04 Mio. und Einnahmen von CHF 1,80 Mio. resultiert eine Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 0,67 Mio. Der Finanzierungsüberschuss für den Gesamthaushalt beträgt CHF 4,54 Mio.

Die Kurzfassung der Jahresrechnung 2020 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderats sowie der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission liegt der Einladung bei. Die ausführliche Fassung kann von der Website der Gemeinde (Link siehe oben) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Christoph Andres, Tel. 061 426 10 40).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.

3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020

Der Bericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen und liegt in einer beschränkten Anzahl auf.

Bottmingen, 13. April 2021

GEMEINDERAT BOTTMINGEN
In fidem, der Gemeindeverwalter
Martin R. Duthaler

Beilage: Kurzfassung der Jahresrechnung 2020

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation gilt für die Durchführung von Gemeindeversammlungen in der Aula Burggarten ein *Schutzkonzept*, welches vor Ort sowie auf der Website einsehbar ist.